|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1021 |
| Titel | Strassen (Ossingen, Landverkauf) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 483 |

[*p. 483*] Am 27. Oktober 1986 wurde die private Landumlegung «Grund» vollzogen und dem Staat Zürich die neue Kat.-Nr. 2990 mit 964 m2 zugewiesen. Nachdem sich verschiedene Kaufinteressenten meldeten, wurde die Parzelle öffentlich zum Kauf ausgeschrieben. Mit einer ortsansässigen Familie konnte auf dem Notariat Andelfingen am 18. März 1994 folgender Vertrag öffentlich beurkundet werden:

Der Staat Zürich, Tiefbauamt, verkauft

an Karl und Magdalena Brunner-Bosshard, Ossingen,

in der Gemeinde Ossingen:

Kat.-Nr. 2990 mit 964 m2, der Kaufpreis beträgt Fr. 380/m2, oder insgesamt Fr. Fr. 366 320.

Das Grundstück ist im Strassenfonds mit Fr. 301 320 enthalten. Es entsteht ein Buchgewinn von Fr. 65 000, der sich um eine allfällige Grundstückgewinnsteuer in noch unbestimmter Höhe vermindert.

Der Kaufpreis ist unter Berücksichtigung der Lage angemessen. Die Einnahmen sind 1994 zu erwarten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der zwischen dem Staat Zürich und Karl und Magdalena Brunner-Bosshard, Ossingen, am 18. März 1994 öffentlich beurkundete Vertrag über den Verkauf von Kat.-Nr. 2990 mit 964 m2, Ossingen, zum Preis von Fr. 366 320 wird genehmigt.

II. Die Einnahmen von Fr. 366320 sind wie folgt zu verbuchen:

Fr. 301 320 zugunsten des Kontos B 1023.302(299), Liegenschaften des Strassenfonds;

Fr. 65 000 zugunsten des Kontos 3002.4246, Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens.

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer in noch unbestimmter Höhe ist als Gewinnverminderung dem Konto 3002.4246 zu belasten.

III. Das Grundbuchamt Andelfingen wird eingeladen, den grundbuchamtlichen Vollzug des Kaufvertrags vorzunehmen.

IV. Mitteilung an Karl und Magdalena Brunner-Bosshard, Mitteldorfstrasse 200, 8475 Ossingen, das Notariat und Grundbuchamt Andelfingen, Ob der Gass 15, 8450 Andelfingen (je Dispositiv Ziffern I und III), sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]